



## Gemeinde- land für eine biodiverse Zukunft

**Um die Lücken im Netz der Natur zu schliessen, braucht es dauerhaft gesicherte Lebensräume. Den Gemeinden kommt dabei eine Schlüsselrolle zu – und der Kanton zahlt mit. Eine Einladung, Gemeindeland in wertvolle Zukunftsprojekte zu verwandeln.**

Dr. Bianca Saladin, Wissenschaftliche  
Mitarbeiterin  
Strategische Projekte  
Fachstelle Naturschutz  
ALN  
Baudirektion Kanton Zürich  
Telefon 043 258 83 56  
bianca.saladin@zh.ch  
www.zh.ch/naturschutz

→ Artikel «Moor erwacht – Vielfalt zurück»,  
ZUP112, 2025

Aufwertung in Affoltern am Albis. Mitten im städtischen Raum wurde eine verlandete Feuchtfläche revitalisiert. Drei neu angelegte Weiher und ihre Umgebung beherbergen stark gefährdete Pflanzen. Gleichzeitig dient die Fläche dank kluger Zonierung als Naherholungsgebiet.

Quelle: Bianca Saladin

Das Biodiversitätsproblem ist erkannt: In der Schweiz gelten rund die Hälfte der Lebensräume und ein Drittel der Arten als gefährdet. Der Hauptgrund dafür ist, dass die Natur wegen der intensiven Landschaftsnutzung zu wenig Raum hat, die ökologische Qualität von Flächen für die Biodiversität oft unzureichend ist und die notwendige Vernetzung fehlt.

### Ökologische Infrastruktur bringt Nutzen für alle

Mit dem Verlust der Biodiversität geraten auch Leistungen unter Druck, auf die Gesellschaft und Wirtschaft langfristig angewiesen sind. Gehen beispielsweise intakte Moore und Auen verloren, schwinden natürliche Wasserspeicher. Das erhöht das Risiko von Hochwasser und verteuert die Sicherung von sauberem Trinkwasser. Klar ist: Die heutigen Investitionen in den Aufbau einer funktionalen Ökologischen Infrastruktur sind um ein Vielfaches kleiner als die Folgekosten, die durch das Nichthandeln entstehen würden. Die Ökologische Infrastruktur und die langfristige Sicherung von Naturschutzflächen sind deshalb eine Kernaufgabe der kommunalen Vorsorge.

### Lebensräume langfristig sichern

Damit diese lebenswichtigen Leistungen der Natur langfristig erhalten bleiben, muss dreifach angesetzt werden: Bestehende Naturschutzgebiete müssen zum einen vergrössert und zum anderen teilweise ökologisch aufgewertet werden.



Die revitalisierte Feuchtfläche ist mitten im Siedlungsgebiet eine wertvolle grüne Oase.

Quelle: Bianca Saladin



Links: Oberbodenabtrag und Abfuhr des früher aufgeschütteten Oberbodens auf der gemeindeeigenen Parzelle im Bergliriet, 2024. Nährstoffüberschuss und Schadstoffe im Boden machten die ursprüngliche Wiese wertlos für die Ökologische Infrastruktur. Rechts: Der neu geschaffene Lebensraum 2026. Er erweitert das national bedeutende Flachmoor um eine hochwertige Fläche und stärkt damit die Ökologische Infrastruktur.

Quelle: René Gilgen, FÖN

Gleichzeitig gilt es, neue Flächen strategisch so zu schaffen und zu sichern, dass sie die isolierten Lebensräume wieder miteinander vernetzen.

Hierbei ist die dauerhafte rechtliche Sicherung entscheidend: Ökologische Qualität entsteht bei vielen bedeutenden Lebensräumen nicht von heute auf morgen. Es braucht oft Jahrzehnte, bis sich komplexe Artengemeinschaften zum Beispiel von Magerwiesen, Mooren oder Wäldern entwickeln, einspielen und stabile Populationen bilden.

### Staatsbeiträge unterstützen die Sicherung

Ein ständiges Verschieben solcher Flächen funktioniert in der Natur nicht. Genau deshalb unterstützt der Kanton Gemeinden gezielt mit Staatsbeiträgen, sofern die Flächen langfristig (z.B. durch Schutzverordnung) gesichert werden. Die Gemeinden können für Projekte für eine biodiverse Zukunft bei der Fachstelle Naturschutz entsprechende Gesuche um Förderung einreichen (Zusatzinfo rechts).

### Bestehende Schutzgebiete vergrössern: Beispiel Bubikon

Wie Gemeinden eigene Flächen gezielt zur Stärkung bestehender Naturschutzgebiete entwickeln können, zeigt ein Projekt im Naturschutzgebiet Bergliriet in Bubikon. Die gemeindeeigene Parzelle grenzt an das national bedeutende Flachmoor Bergliriet und war zwar bereits Teil der Schutzverordnung, aufgrund früherer Bodenauffüllungen jedoch nährstoffreich, mit Schadstoffen belastet und ökologisch wenig wertvoll.

Zur Aufwertung wurde die oberste, belastete Bodenschicht flächig abgetragen, zudem wurden Bodenvertiefungen und

verschiedene Strukturen für zahlreiche Arten geschaffen. Dadurch entstand ein vielfältiges Lebensraummosaik mit neuen Riedflächen, Kleingewässern und Trockenwiesen. Für die Biodiversität ist das ein enormer Gewinn: Je grösser ein zusammenhängendes Schutzgebiet ist, desto mehr Arten haben Platz und umso widerstandsfähiger sind die Populationen vor Ort.

### Im Siedlungsraum neue Lebensräume schaffen: Beispiel Affoltern

Dass Gemeinden auch auf kleineren Flächen im intensiv genutzten Raum Akzente setzen können, zeigt ein Projekt in Affoltern am Albis. Mitten im städtischen Raum wurde eine verlandete Feuchtwiese revitalisiert. Obwohl die Parzelle klein ist und im Siedlungsgebiet isoliert liegt, ist sie als grüne Oase für die Natur vor Ort wertvoll.

Durch neu angelegte Weiher und die Aussaat von autochthonem Saatgut wurden stark gefährdete Rote-Liste-Lebensräume wie Pfeifengraswiesen initiiert und kantonale Leitarten wie der seltene Zwerg-Rohrkolben angesiedelt. Zwar braucht es für eine langfristig stabile Biodiversität primär grosse Flächen – doch wenn in der Umgebung weitere Naturschutzgebiete entstehen, gewinnen auch solche kleinen Oasen als rettende Zwischenstationen stark an Wert.

Das Besondere: Die Fläche dient gleichzeitig der Naherholung. Eine kluge Zonierung macht es möglich: Während Aufenthalts- und Spielbereiche für die Bevölkerung offenstehen, schützt eine dichte Wildhecke aus einheimischen Sträuchern die sensiblen Gewässerzonen vor dem Betreten.

## Kantonale Staatsbeiträge im Überblick

Der Kanton Zürich unterstützt Projekte, die gezielt neue langfristig gesicherte Lebensräume schaffen, ökologisch aufwerten oder diese im Interesse bedrohter Arten pflegen. Finanziert werden Ausgaben, die über die normale Pflege von Flächen hinausgehen.

- Bis zu 20 % für kommunale Objekte; bis zu 30 % bei Ausrichtung auf kantonale Ziel-/Leitarten; bis zu 50 % bei überkommunalen Objekten.
- Bagatellgrenze: Projektsummen unter 2000 Franken werden nicht subventioniert.
- Termine: Gesuche müssen vor Projektbeginn eingereicht werden.
- Langfristigkeit: Die langfristige Sicherung (z.B. via Schutzverordnung oder Grundbuchanmerkung) ist zwingende Voraussetzung.
- Anrechenbarkeit: Eigenleistungen der Gemeinde (z.B. Arbeitszeit des eigenen Werkhofs) sind für den Förderbeitrag nicht anrechenbar.

Infos und Gesuchsformulare:  
[www.zh.ch/naturschutz](http://www.zh.ch/naturschutz)

### Gemeinden in der Verantwortung

Viele Gemeinden verfügen über Grundstücke, die sich zu wertvollen Lebensräumen entwickeln lassen. Entscheidend ist, diese Potenziale zu erkennen und als Teil der Ökologischen Infrastruktur langfristig zu sichern. Die Instrumente und finanziellen Mittel für die Umsetzung stehen bereit – nun kommt es auf die Initiative vor Ort an, um diese Potenziale konsequent zu nutzen.